



**Für uns
drei bin
ich dabei.**

**Jetzt mit
wenigen Klicks
anmelden.**

Beim ORF-Beitrag dabei.

Ist an einem Hauptwohnsitz noch niemand angemeldet, so muss ab jetzt pro Hauptwohnsitz-Adresse eine volljährige Person noch bei der GIS registriert werden, die für die Zahlung des ORF-Beitrags ab 1. Jänner 2024 verantwortlich ist. Reine Nebenwohnsitze müssen nicht mehr registriert werden. Der ORF-Beitrag gilt für alle - unabhängig von Rundfunkempfangsgeräte. Eine Befreiung vom ORF-Beitrag ist für bestimmte Personen natürlich weiterhin möglich.

Bereits bei der GIS registriert? Es besteht kein Handlungsbedarf. Wir übernehmen die Umstellung für Sie. Alle Infos unter: orf.beitrag.at

